

KAMMER - REPORT



Steigende Preise für Baustoffe und -materialien

Die Preise für Baustoffe und Baumaterialien steigen unaufhörlich und machen jede Kostenschätzung zur Makulatur. Das Statistische Bundesamt meldet für das 1. Halbjahr 2020 eine Preissteigerung von 83,3% für Konstruktionsvollholz, für Dachlatten 45,7% und für allgemeines Bauholz um 38,4 %. Betonstabstahl wurde um 44,3% teurer und Betonstahlmatten haben sich um 30,4% verteuert. Bitumenprodukte verteuerten sich um 64% und Dämmstoffe verteuerten sich um ca. 20 %.

Das schlägt sich auch im Bauindex für Wohngebäude nieder. Zum Basisjahr 2015 hat sich der Preisindex von 116,4 im Jahr 2020 auf 127,0 im Jahr 2021 verändert. Davon im Jahr 2021 für Rohbauarbeiten 129,0 und für den Ausbau auf 125,4.

Wer die genauen Preisindizes haben will, dem wird empfohlen sich die Zahlen vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 17 Reihe 4 auszudrucken.

Der starke Preisanstieg der letzten Jahre setzt sich also fort. Laut Fachgemeinschaft Bau ist es auf Grund der preislichen Unsicherheit zu einem Nachlassen der Investitionstätigkeit gekommen. Viele Vorhaben wurden gestoppt, gekündigt oder erst gar nicht begonnen, da die Investoren befürchten, dass sie ihre Vorhaben nicht mehr sicher finanzieren können.

Bundesweit wurden ca. 100.000 genehmigte Wohnungsneubauten deswegen nicht angefangen. Das hat auch Auswirkungen auf uns Planer:innen. Wir können keine sicheren Kostenschätzungen machen und müssen mit einem Rückgang der Planungsaufträge rechnen. Die Datenbanken für Baupreise warnen schon ausdrücklich vor Kostenschätzungen mit alten Preisen. Besonders katastrophal wirkt sich diese unkalkulierbare Preisentwicklung auf die Erarbeitung von Fördermittelanträgen aus, da diese Anträge ja auf der Basis vergangener Preise sind und für die Zukunft gelten sollen. Dazwischen liegen mitunter Jahre.

Für uns Planer:innen ist das eine furchtbare Situation, da wir ja für unsere Kostenschätzung haften. Die 20% aus der Leistungsphase 2 sind schnell weg und die 10% aus der Ausführungsplanung sind dann auch nicht mehr ausreichend. Sichern Sie sich also ab und geben Sie eine Kostenschätzung nur unter dem Vorbehalt der gegenwärtigen Kostenentwicklung ab. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch in unserer Rubrik „Alles was Recht ist“ in dieser Ausgabe.

*Dipl.-Ing. (FH) Klaus Haake
Vizepräsident der BBIK*

Bericht aus der 42. Vorstandssitzung der BBIK

Am 14.01.2022 tagte turnusgemäß der Vorstand in Präsenz zu seiner 42. Sitzung der 6. Vertreterversammlung der Brandenburgischen Ingenieurkammer. Nach Abarbeitung der üblichen Regularien und der einvernehmlichen Zustimmung zur Niederschrift der 41. Vorstandssitzung wurde der Bericht des Präsidenten über die bisher geleistete Arbeit entgegengenommen, rege beraten und abschließend bestätigt. Unter anderem berichtete er von der **Jahreskonferenz der diBASTAI**, die online durchgeführt wurde. Dabei handelt es sich um eine zentrale Datenbank der Architekten- und Ingenieurkammern zur digitalen Listenführung als bundesweite Auskunftsstelle für die Behörden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Weiterhin berichtete der Präsident über die erste Sitzung des Wahlausschusses in Vorbereitung der diesjährigen Kammerwahlen. Demnach nehmen die Vorbereitungen einen guten Verlauf.

Im 2. Tagungspunkt gab die Büroleiterin der Geschäftsstelle in Vertretung der erkrankten Geschäftsführerin einen **Bericht über die laufenden Tätigkeiten der Geschäftsstelle** ab. Pandemiebedingt finden einige Tätigkeiten im Homeoffice statt. Die in der Geschäftsstelle anwesenden Mitarbeiter:innen werden



*Vorstandsmitglied
Dipl.-Ing. Dirk Hottelmann | Foto: BBIK*

**MEHR INFO'S
AUF UNSERER
WEBSITE
www.bbik.de**

regelmäßig getestet. Zur Zeit wird intensiv an dem Jahresgeschäftsbericht 2021 gearbeitet. Ebenso hat der bestellte **Wirtschaftsprüfer die Jahresprüfung** für 2021 durchgeführt. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers liegt für die Mitglieder der Vertreterversammlung zur Einsicht in der Geschäftsstelle aus. Außerdem werden die in der Geschäftsstelle durchgeführten Seminare sowie Onlineseminare betreut.

Unter dem 3. Tagungspunkt wurden die **Strategie und die Ziele** der Brandenburgischen Ingenieurkammer beraten. Unter anderem hat der Vorstand die Vor- & Nachteile eines digitalen Ingenieurstempels versus dem Ingenieurausweis besprochen und diskutiert. Dabei wurden die vielfältigen notwendigen digitalen Voraussetzungen für einen digitalen Ingenieurstempel beraten.

Im weiteren Verlauf der Vorstandssitzung wurden die Aktivitäten der **Baukulturinitiative und des Fördervereins Baukultur Brandenburg** besprochen und vorbereitet. Über die positive Kontaktaufnahme mit der gemeinnützigen Gesellschaft „Bauhaus der Erde“ vertreten durch Herrn Prof. Schellnhuber und Prof. Misselwitz wurde der Vorstand informiert. Schwerpunkte der Arbeit der Baukulturinitiative sind „neben“

den Aktivitäten im Jahr 2022 mit der Fortführung von bestehenden Veranstaltungsformaten insbesondere die inhaltliche Vorbereitung des Kulturlandjahres „Baukultur“ in 2023 mit z.B. der Durchführung eines Landeskonzerts Baukultur im 1. Quartal 2023. Hierzu wird ein separater Workshop am 25.02.2022 durchgeführt.

Weitere Beratungsschwerpunkte waren der Stand der Vorbereitung der diesjährigen BBIK-Veranstaltungen. Dabei nimmt der **Ingenieurkammertag** eine zentrale Stellung ein. Es ist wieder geplant diesen Tag in 3 unabhängigen Teilen durchzuführen. Nach der **Festveranstaltung am 02.06.** mit einem abendlichen Get-Together in Präsenz wird es ein **Forum 1 „Schall“ am 07.06.** und ein **Forum 2 „Rauch“ am 09.06.** als Onlineveranstaltungen geben. So wird es jedem Kammermitglied ermöglicht an beiden Foren teilzunehmen. Ebenso wird es wieder einen Tag der Nachhaltigkeit im Spätsommer geben. Weiterhin wird die alljährliche Durchführung von regionalen Mitgliederversammlungen fortgesetzt. Alle Mitglieder sind aufgefordert die umfangreichen Veranstaltungshinweise auf der Homepage zu verfolgen.

*Dipl.-Ing. Dirk Hottelmann
Vorstandsmitglied*

Entscheidung des EuGH zu HOAI Altverträgen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 18. Januar 2022 über die Frage entschieden, ob die bis zum Inkrafttreten der angepassten HOAI am 01. Januar 2021 dort enthaltenen verbindlichen Mindestsätze bei Altverträgen trotz des EuGH-Urteils vom 4. Juli 2019 weiterhin anzuwenden sind oder nicht.

Die europäischen Richter kommen zu dem folgenden Ergebnis: Obwohl der Gerichtshof bereits festgestellt hat, dass die deutsche Regelung, die Mindesthonorare für die Leistungen von Architekten und Ingenieuren festsetzt (HOAI), gegen die Dienstleistungsrichtlinie verstößt, ist ein nationales Gericht, bei dem ein Rechtsstreit zwischen Privatpersonen anhängig ist, nicht allein aufgrund des Unionsrechts verpflichtet, diese deutsche Regelung unangewendet zu lassen. Zugleich stellt der EuGH klar, dass derjenigen Partei, der die Mindestsätze weiterhin entgegengehalten werden, unter Umständen Schadensersatz vom Staat verlangen könne.

Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, begrüßte das Urteil im Sinne der Planerinnen und Planer, auch wenn schlussendlich der Ball wieder beim BGH liege. Er betonte in dem Zusammenhang, dass gerade im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen wie beispielsweise das Schaffen von



Foto: Quince Creative Quelle: Pixabay

bezahlbarem Wohnraum, der auch energetisch allen erforderlichen Standards entspricht oder die Ertüchtigung in die Jahre gekommener Infrastrukturen, der Berufsstand Verlässlichkeit brauche. Daher gelte es, die umfassende Novellierung der HOAI weiter voranzubringen.

Die Leistungsphasen und Honorarsätze der HOAI sind seit Jahrzehnten als Grundlage für das Planen und Bauen in Deutschland etabliert und bieten einen verlässlichen Rahmen für Planerinnen und Planer, Auftraggeber und Bauausführende. Zugleich setzen sich die berufsständischen Vertretungen für eine zeitnahe Novellierung ein, um die Leistungsbilder an die Erfordernisse der Zeit anzupassen. Daneben müssen auch die seit 2013 unveränderten Honorarwerte überprüft und bei den Flächenplanungen Mechanismen zur regelmäßigen Anpassung an die Inflationsrate eingeführt werden. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht eine Reform der HOAI vor.

Erneuerung des Saaneviadukts gewinnt Ingenieurbaupreis 2022

Die Jury des 17. Ernst & Sohn Ingenieurbaupreises verkündet am 24. Januar 2022 den Preisträger, die Erneuerung und den Doppelspurausbau des Saaneviadukt (Gümmenen/Schweiz), eingereicht von Fürst Laffranchi Bauingenieure.

Aus 32 Wettbewerbsbeiträgen nahezu aller Tätigkeitsbereiche des Bauingenieurwesens setzte sich das Saaneviadukt durch. Ausgezeichnet wurden neben dem Preisträger die Djamaâ el Djazaïr – Die Große Moschee von Algier (Algerien) sowie das Musée Atelier Audemars Piguet, Le Brassus (Schweiz) (ohne Rangfolge).

Der Ingenieurbaupreis – ausgelobt vom Verlag Ernst & Sohn – zeichnet herausragende Leistungen im Konstruktiven Ingenieurbau aus. Die Bauprojekte werden nach funktionalen, technischen, wirtschaftlichen und



Foto: Luca Ferrario Quelle: ingenieurbaupreis.de

gestalterischen Gesichtspunkten bewertet, wobei eine besondere Ingenieurleistung erkennbar sein muss.

Diese werden von einer hochkarätigen Jury anhand der Kriterien Konstruktion, Innovation, Interdisziplinarität, Ästhetik und Nachhaltigkeit bewertet. In diesem Sinne formuliert das Jurymitglied Prof. Dr.-Ing. Jan Akkermann (Karlsruhe): „Ein gelungenes Bauwerk symbolisiert eine Antwort auf verschiedenste Fragen, die die Gesellschaft gerade an uns stellt. Wir als Ingenieur:innen geben die Antworten darauf.“

■ ALLES WAS RECHT IST

Merkblatt zu Streitbeilegungsverfahren bei Bauplanungen

Wir informieren, dass die Deutsche Gesellschaft für Außergerichtliche Streitbeilegung in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V. (DGA-Bau) ein Merkblatt zur vertraglichen Berücksichtigung von Streitbeilegungsklauseln in Planerverträgen zum kostenlosen Download anbietet.

Auf ihrer Website www.dga-bau.de/verfahrensfinder sind dazu entsprechende Hinweise zu Musterverträgen zu finden. Vertiefende Informationen zu dieser Thematik sind auch im AHO-Heft Nr. 37 „Konfliktmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft“ vom März 2018 nachlesbar.

Während in Bauverträgen Streitbeilegungsklauseln längst etabliert sind, sind diese in Planerverträgen noch selten zu finden. Dabei ist der Aufwand in Streitverfahren bei Bauplanungen zur Durchsetzung bzw. Abwehr von Forderungen i.d.R. deutlich höher in Relation zum Streitwert in Bauausführungssachen.

Vertraglich geregelte Streitlösungsverfahren zur außergerichtlichen Beilegung bieten den Parteien vielfältige Vorteile hinsichtlich Zeit- und Kostensparnissen, Vertraulichkeit und Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehungen. Wir empfehlen, dies in der Planungspraxis als eine weitere Arbeitshilfe zu verwenden.

Dipl.-Ing. Bernd Packheiser
Mitglied im Honorar- und Vertragsausschuss

Baukostensteigerung und Planerhaftung

Bauherren haben einen berechtigten Anspruch, sich auf Baukostenermittlungen der von ihnen beauftragten Fachplaner verlassen zu können. Sie klären danach ihre Baufinanzierung einschließlich möglicher Förderungen sowie die langfristige wirtschaftliche Nutzung ihrer Objekte.

Insofern ist die stufenweise Kostenermittlung in den Planungsphasen eine der wesentlichen Grundleistungen der Bauplaner und damit auch mit einer hohen Haftungsverantwortlichkeit verbunden. Wir haben darauf in vielen bisherigen Kammerveröffentlichungen hingewiesen.

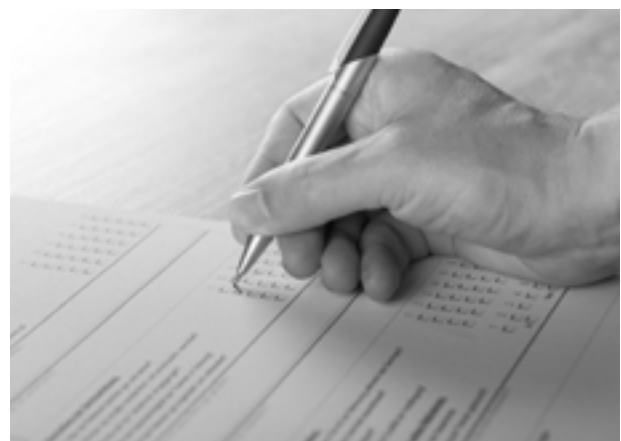


Foto: Andreas Breitling Quelle: Pixabay

Eine neue Brisanz erhält diese Thematik durch die in letzter Zeit sprunghaft angestiegenen Preise bei einzelnen aber häufig zu verwendenden Baustoffen, aber auch durch permanent steigende Lohnkosten (vgl. Mindestlohn- und Tarifentscheidungen) in Baufirmen sowie Mehrkosten aus bauökologischen und Vorgaben zum nachhaltigen Bauen, die insgesamt zur Verteuerung von Bauvorhaben führen.

Diese Kostensteigerungen, die oft über lange Zeiträume zwischen den Phasen der Kostenschätzung bis zur Kostenfeststellung auftreten können, sind durch die Planenden kaum beeinflussbar. Es ist deshalb dringend anzuraten, sich in Planerverträgen diesbezüglich mit geeigneten Klauseln gegen Haftungen bei Kostenerhöhungen abzusichern.

Hierzu empfehlen wir – insbesondere wenn Kosten als Beschaffensvereinbarung festgeschrieben wurden – für o.g. Fälle:

1. eine regelmäßige Fortschreibung der Kostenberechnung zu vereinbaren.

Das ist in beiderseitigem Interesse der Vertragspartner. Bauherren können ihre Finanzierung aktualisieren bzw. Planungsvorgaben ändern, Planende erhalten Sicherheit als Grundlagen für ihre Honorarberechnungen – u.a. auch für Zusatzvergütungen „Besonderer Leistungen“ nach vorgenannten Änderungsanforderungen.

Zur entsprechenden Vertragsabfassung empfehlen wir erneut die von der Bayerischen Ingenieurkammer veröffentlichten aktuellen Musterverträge als Vorlage zu verwenden, die kostenfrei unter www.bayika.de >musteringenieurvertrag für die verschiedenen Fachbereiche herunter geladen werden können.

2. eine objektbezogene Überprüfung (u.U. Konsultation ihres Versicherers) ihrer Berufshaftpflichtversicherung hinsichtlich Absicherung bei Kostenüberschreitungen bzw. zur Vermeidung einer Unterversicherung.

*Dipl.-Ing. Bernd Packheiser
Mitglied im Honorar- und Vertragsausschuss*

2022 - Kammerwahlen

Am 01. September 2022 wird in der BBIK gewählt. Jetzt ist genau der richtige Zeitpunkt für Sie, Ihre persönlichen Erfahrungen, Vorschläge und Wünsche mit einzubringen.

Lassen Sie sich als Kandidat:in für das höchste Organ der BBIK aufstellen und entscheiden Sie für die nächsten 5 Jahre mit – für sich und Ihre Kolleg:innen, für die Mitglieder der BBIK und die Ingenieur:innen des Landes Brandenburg.

Sie sind dabei, wenn Ideen diskutiert und beschlossen werden, Sie stellen die Weichen für die Berufsausübung Ihres Berufsstandes, Sie können Kontakte knüpfen und in einen Gedankenaustausch mit Kolleg:innen treten.

Nutzen Sie Ihre Chance und lassen Sie sich aufstellen!

Wie kann ich kandidieren?

Jedes Kammermitglied kann sich selbst oder andere Kammermitglieder als Kandidat:in zur Wahl vorschlagen. Dafür nutzen Sie bitte ausschließlich das vom Wahlausschuss freigegebene Formular zum Wahlvorschlag.

Bitte denken Sie daran, dass Ihr Wahlvorschlag bis spätestens zum **05. Juli 2022** eingereicht werden muss, sonst können Sie nicht mehr als Kandidat:in mitberücksichtigt werden. Bis zu diesem Tag haben Sie auch die Möglichkeit, Ihren Vorschlag zu ändern oder zurück zu ziehen.

Wie kann ich einen Wahlvorschlag machen?

Jedes Kammermitglied kann sich selbst oder andere Kammermitglieder als Kandidat:in zur Wahl vorschlagen. Dies ist ausschließlich nur über das vom Wahlausschuss freigegebene Formular möglich.

Der Wahlvorschlag muss bis spätestens zum **05. Juli 2022** eingereicht werden, sonst kann der Kandidat:in nicht mehr mitberücksichtigt werden. Bis zu diesem Tag besteht auch die Möglichkeit, den Vorschlag zu ändern oder zurück zu ziehen.

Muss die Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag im Original eingereicht werden oder reicht ein Scan?

Die Wahlsatzung sieht die Schriftform vor, also die Vorlage im Original. Senden Sie uns daher bitte das unterschriebene Formular per Post oder Fax zu oder geben Sie es gerne persönlich in der BBIK ab.

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie auf unserer Homepage.

■ Kammer aktuell

Bekanntmachung von Ungültigkeitserklärungen

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der BBIK nicht zurückgegebene Urkunden, Bescheinigungen, Stempel und Ausweise werden hiermit für ungültig erklärt:

SCHREIBEN SIE
UNS, WAS SIE
BEWEGT UND
INTERESSIERT
info@bbik.de

Mitglieder

Urkunde Mitglied

ID 41571 vom 23.08.2005, Ing. Frank Rehork

Bescheinigung Mitglied, Stempel, Ausweis

ID 92113 vom 28.03.2011, Ing. Vladimir Deminsky

Mitglied mit Beratendem Ingenieur:in (BI)

Urkunde Mitglied

ID 10712 vom 29.11.1994, Dipl.-Ing. Waldemar Paukstadt

ID 21591 vom 26.09.2005, Prof. Dipl.-Ing. Ludwig Obermeyer

Mitglied mit Beratendem Ingenieur:in (BI) sowie Bauvorlageberechtigung (BVB)

Bescheinigung zur BVB als BI, Urkunde Mitglied und BVB, Ausweis

ID 10282 vom 04.05.1994, Dipl.-Ing. Rudi Konzack

Bescheinigung zur BVB als BI

ID 10986 vom 30.10.1995, Dipl.-Ing. Michael Hanschke

Bescheinigung zur BVB als BI, Urkunde als BI

ID 10525 vom 22.08.1994, Dipl.-Ing. (FH) Michael Sobania

Urkunde als BI, Ausweis

ID 10295 vom 21.04.1994, Dipl.-Ing. Jürgen Mende

Mitglied mit BI, BVB und Nachweisberechtigung für Tragwerksplanung (QTWPL)

Bescheinigung BVB als BI, Urkunde Mitglied und BVB; Urkunde NWB QTWPL

ID 10303 vom 13.04.1994, Dipl.-Ing. Hans-Joachim Kollosche

■ DIE KAMMER GRATULIERT

Wir gratulieren allen Mitgliedern ganz herzlich, die zwischen dem 22. März 2022 und dem 21. April 2022 einen runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern:

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Harald Brien, Schönwalde-Glien

Dipl.-Ing. (FH) Elisabeth Kasimirs, Wildberg

Dipl.-Ing. Michael Steinberg, Cottbus

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Friedrich Koglin, Spremberg

Ing. Dieter Winter, Heiligengrabe

Ing. Gabriele Gotzmann, Gartz (Oder)

Dipl.-Ing. (FH) Rosemarie Furchner, Peitz

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Kaeseler, Borkheide

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Haake, Brandenburg an der Havel

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Sabine Schulz, Wittstock/Dosse

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Günther, Müncheberg

Dipl.-Ing. Gundolf Keil, Guben

Dipl.-Ing. Joachim Fiedler, Storkow

Dipl.-Ing. (FH) Heidi Klodner, Koßdorf

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jörg Kepper, Potsdam

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Knut Mollenhauer, Kleinmachnow

ID 10845 vom 24.01.1995, Dip.-Ing. Peter Wittke

Stempel BI mit BVB; Stempel QTWPL

ID 11185 vom 15.07.1997, Prof. Dr.-Ing. Gundolf Pahn

Mitglieder mit BVB

Bescheinigung zur BVB

ID 51226 vom 19.04.2007, Dipl.-Ing. (FH) Petra Jordan

Bescheinigung Mitgliedschaft, Bescheinigung BVB, Stempel, Ausweis

ID 31148 vom 12.07.2000, Dipl.-Ing. Ines Lucas

Urkunde als Mitglied, Bescheinigung zur BVB

ID 30534 vom 18.09.1995, Dipl.-Ing. Detlef Grünhagen

Urkunde Mitglied mit BVB, Bescheinigung zur BVB

ID 50179 vom 01.08.1994, Dipl.-Ing. (FH) Frank Falkenthal

Urkunde Mitglied, Bescheinigung zur BVB, Stempel

ID 30880 vom 07.04.1998, Dipl.-Ing. Sabine Boenigk

Stempel

ID 51186 vom 08.11.2004, Dipl.-Ing. Frank Wiegert

Ausweis

ID 50630 vom 12.12.1994, Dipl.-Ing. Barbara Lorenz

ID 51159 vom 18.08.2003, Dipl.-Ing. (FH) Regine Stugk

ID 31020 vom 07.04.1999, Dipl.-Ing. (FH) Ines Weidemann

ID 30138 vom 22.06.1994, Dipl.-Ing. (FH) Margit Biemann

Dipl.-Ing. Ulf Zeiger, Müllrose

Dipl.-Ing. (FH) Christine Ertl, Angermünde

Dipl.-Ing. Frank Noack, Lindow

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Pinther, Wildau

Dr. - Ing. Wolfram Niendorf, Forst (Lausitz)

Dipl.-Ing. Holger Herz, Bernau

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Dahley, Cottbus

55. Geburtstag

Dipl. - Ing. (FH) Michael Nahrath, Bad Belzig

Robby Schwarzer, Vetschau

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Daniel Gräser, Brandenburg an der Havel

45. Geburtstag

Dipl.-Bauing. (FH) Falk Schaudienst, Erkner

Thomas Maatz M. Eng., Potsdam

Dipl.-Ing. (FH) Nico Stalmasiak, Neuruppin

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. Bastian Wolff, Fürstenwalde

Norman Helms M.Sc., Beeskow

Dipl.-Ing. (FH) Thu Minh Doedens, Potsdam

Dipl.-Ing. (FH) Daniel Poltzien, Zossen

Aufgrund der aktuellen Lage möchten wir Sie darauf hinweisen, dass jederzeit geplante Veranstaltungen abgesagt werden können. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig auf unserer Homepage. (www.bbik.de)

Alle Veranstaltungen, die im Veranstaltungskalender auf der Homepage stehen, finden statt.

Wir bitten Sie sich für die Veranstaltungen, wenn möglich über die Website anzumelden.

TERMIN / ORT	SEMINAR / THEMA	REFERENT	GEBÜHR M=Mitglied NM = Nichtmitglied
06.04.2022 14:30 - 16:30 Uhr Online	Bauwerksuntersuchungen aufgrund fehlender Bestandspläne	Dr.-Ing. Stephanie Schuler	M: 50,00 € NM: 80,00 € Studenten: 10,00 €
13.04.2022 16:00 - 19:00 Uhr Online	Regionale Mitgliederversammlung Potsdam, PM, Havelland, Brandenburg an der Havel, Teltow-Fläming	Prof. Dr. Mark von Wietersheim	kostenfrei für Mitglieder
02.05.2022 09:00 - 11:00 Uhr Online	Sichere Auswahl von Bauprodukten und deren Kennzeichnung	Dr.-Ing. Stephanie Schuler	M: 50,00 € NM: 80,00 € Studenten: 10,00 €
05.05.2022 13:00 - 17:00 Uhr Online	Bemessung im Stahlbetonbau - Stand der aktuellen Normung	Dr.-Ing. Frank Fingerloos	M: 60,00 € NM: 120,00 € Studenten: 10,00 €
09.05.2022 09:00 - 17:00 Uhr Präsenz	Rechtliche Bedeutung technischer Normen + Bestandsschutz oder Nachrüstpflicht	RA Prof. Dr. Thomas Wilrich	M: 200,00 € NM: 300,00 €
18.05.2022 09:00 - 12:30 Uhr Online	Fassaden aus Holz und Plattenwerkstoffen	Thomas Wilper	M: 60,00 € NM: 120,00 € Studenten: 15,00 €
24.05.2022 09:00 - 17:00 Uhr Online	Die häufigsten Baufehler - Praktisches Wissen	Dipl.-Ing. Thomas Jansen	M: 100,00 € NM: 200,00 €
08.06.2022 16:00 - 19:00 Uhr Online	Regionale Mitgliederversammlung Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel	Prof. Dr. Mark von Wietersheim	kostenfrei für Mitglieder
15.06.2022 10:00 - 14:00 Uhr Online	Lager- und Fahrbahnübergänge von Brücken	Dr.- Ing. Jens Tusche	M: 60,00 € NM: 120,00 € Studenten: 10,00 €
04.07./29.08./04.10.2022 09:00 - 12:00 Uhr Online	Seminarreihe - Brandschutzplaner 2022 (3-tägig)	Bastian Nagel	M: 300,00 € NM: 720,00 €
07.09.2022 16:00 - 19:00 Uhr Online	Regionale Mitgliederversammlung Cottbus, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz	Prof. Dr. Mark von Wietersheim	kostenfrei für Mitglieder

Impressum:

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)

Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam

Tel.: 0331 / 743 18-10 | Fax.: 0331 / 743 18-30 | www.bbik.de | info@bbik.de

Redaktion: Monique Gajda, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch und Klaus Haake

Redaktionsschluss: 09.02.2022 | Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.